



Bundesministerium für Justiz
Museumstraße 7
1070 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
T 01 501 65
www.arbeiterkammer.at
DVR 1048384

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65 Fax 501 65 4 Datum
BMJ-	UV/GSt/Leo/Hu	Sylvia Leodolter	DW 2244 DW 2105 29.04.2016
Z10.213/0009			
-I 7/2016			

Valorisierung der Mindestversicherungssummen des KHVG samt Anpassung der Haftungshöchstbeträge in EKHG, ReichshaftpflichtG, RohrleitungsG und GaswirtschaftsG im Jahr 2016

Mitteilung der EK nach Art 9 Abs 2 der RL 2009/103/EG über die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung und die Kontrolle der entsprechenden Versicherungspflicht

Durch den oa Gesetzesentwurf sollen die Mindestdeckungssummen entsprechend den Vorgaben der EU valorisiert werden. Die Europäische Kommission hat den Mitgliedstaaten im November 2015 mitgeteilt, dass die in der RL 2009/103/EG vorgesehene Valorisierung der Mindestversicherungssummen anhand des Europäischen Verbraucherpreisindexes vorzunehmen ist. Die EK hat nun bekannt gegeben, dass sich der EVPI im betreffenden Zeitraum um 8,36 % erhöht hat, und sich damit die Beträge der Mindestversicherungssummen für Personenschäden auf € 1.220.000,00 je Unfallopfer bzw auf € 6.070.000,00 je Schadensfall sowie für Sachschäden auf € 1.220.000,00 erhöht haben.

Gleichzeitig wird vorgeschlagen – wie bei der Novellierung im Jahr 2010 – die in verschiedenen Haftpflichtgesetzen (EKHG, GaswirtschaftsG 2011, ReichshaftpflichtG, RohrleitungsG) festgelegten Haftungshöchstbeträge, die mit den Mindestversicherungssummen korrelieren, zur Beibehaltung der Relationen anzupassen.

Die Bundesarbeitskammer (BAK) erhebt gegen die durch EU-Regelungen veranlasste Erhöhung der Mindestdeckungssummen keinen Einwand, weil sie einen besseren Schutz für Geschädigte bringt. Im Sinne der Erläuterungen geht die BAK davon aus, dass es aus dem

Titel der Erhöhung der gesetzlichen Deckungssummen zu keiner nennenswerten Erhöhung der Prämien für KonsumentInnen kommen darf, weil viele Versicherungsunternehmen bereits erhöhte Deckungssummen ohne weitere Prämienzuschläge anbieten.

Mit freundlichen Grüßen

Rudi Kaske
Präsident
FdRdA

Maria Kubitschek
iV des Direktors
FdRdA